

An alle Betriebe



EINLADUNG

zu einem Tagesseminar zur Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2012

Liebe Kollegin, lieber Kollege,
hiermit laden wir dich recht herzlich als Wahlvorstandsmitglied zu unserer Tagesschulung zur Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl ein.
Im Seminar werden neben den zu beachtenden Fristen, unterschiedliche Wahlvorschriften, die notwendigen Kenntnisse und gesetzlichen Grundlagen für die Vorbereitung und Durchführung von JAV-Wahlen vermittelt.

Seminarinhalt in Stichworten:

- Regelmäßiger Wahlzeitraum, Wahlberechtigung, Wählbarkeit (§§ 60, 61, 64 BetrVG)
- Zahl und Zusammensetzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (§ 62 BetrVG)
- Wahlgrundsätze und Wahlvorschriften (§ 63 BetrVG)
 - Vereinfachtes Wahlverfahren oder normales Wahlverfahren nach § 14a BetrVG
 - Grundsätze der Wahl nach § 63 Abs. 1 BetrVG
- Aufgaben des Wahlvorstandes
 - Wahlausschreiben (§ 30 BetrVG) in Verbindung mit § 3 Wahlordnung
 - Die Wählerliste (§ 2 Wahlordnung)
 - Die Briefwahl (§ 26 Wahlordnung)
 - Wahlvorschläge und Vorschlagslisten
 - Einreichungsfrist, Nachfrist, Bekanntmachung
- Nach der Wahl (§§ 31 in Verbindung mit 7, 8, 9 Abs. 1 und 3, 10 Abs. 2 Wahlordnung)
 - Feststellung des Ergebnisses, Benachrichtigung der Gewählten, Erklärungsfrist, Bekanntmachung, Wahlniederschrift
- Konstituierende Sitzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Freistellung / Kostenübernahme:

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Wahlvorstandes erforderlich sind. Das Seminar findet nach § 63 Abs.2 i.Vm. §20 Abs.3 BetrVG statt.
Dabei hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung, die Seminarkosten, die Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen.

Zielgruppe: Wahlvorstandsmitglieder

Datum: **Mittwoch, 11. Juli 2012**
Beginn: **9.00 Uhr**
Ende: **16.30 Uhr**

Ort: **Hotel Granfamissimo**
Erlenbachweg 17 (Nähe Solymar)
97980 Bad Mergentheim
Tel: 07931/599-0
www.granfamissimo.de

Referenten: Türker Baloglu, Gewerkschaftssekretär
Rolf Grüning, Rechtsanwalt

Die Kosten pro Teilnehmer werden voraussichtlich ca. **€ 105,00 inklusive Verpflegung** betragen. Die genaue Kostenermittlung kann aufgrund der rechtlichen Vorschriften erst nach dem Seminar erfolgen.

Die Ausfallgebühren betragen:

in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %

in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %

in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100% der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt.

Die endgültigen Kosten werden dem Arbeitgeber nach der Veranstaltung vom Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) Heidelberg in Rechnung gestellt. Anmeldungen sollten bis spätestens **6. Juli 2012** mit beigefügtem Meldeformular an die Verwaltungsstelle vorgenommen werden.

Hauseigene Parkplätze (2 Tiefgaragen und ein Parkdeck) sind vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Koch
1. Bevollmächtigter
IG Metall Tauberbischofsheim

Tauberbischofsheim, 26. Juni 2012